Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 06.09.2023

Abstimm.-Ergebnis

1. Darlehensvertrag mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee zur Liquiditätssicherung der Erweiterung des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee übernimmt im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Errichtung und den Betrieb des Kinderhauses für die Mitgliedsgemeinden Breitbrunn a. Chiemsee, Gstadt a. Chiemsee und Chiemsee.
Das Kinderhaus muss zur Schaffung zusätzlicher Plätze umgebaut und erweitert werden.

Nach aktueller Kostenberechnung wird mit rund 4,3 Mio. € Investitionskosten gerechnet. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Kreditaufnahmen in Höhe von 2,6 Mio. €. Die finanzielle Belastung der Mitgliedsgemeinden wird durch die langen Kreditlaufzeiten über die Umlage auf mehrere Jahre verteilt.
Für das Projekt wurden Fördermittel nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) und dem Sonderinvestitionsprogramm für Kinderhauserweiterungen (SIP) sowie verschiedene Bundesförderungen zur energetischen Sanierung von insgesamt 1,5 Mio. € beantragt.
Planmäßig können diese Fördermittel nur nach Baufortschritt abgerufen werden. Die Schlusszahlungen der Zuwendungen werden erst nach Einreichung der endgültigen Verwendungsnachweise ausbezahlt.
Die Auszahlung der noch offenen Fördermittel kann sich daher bis ins Jahr 2025 hinausziehen.

Zur Erfüllung der mittels Zweckvereinbarung übertragenen gemeinsamen Aufgabe könnte die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Liquiditätssicherung bis zum Erhalt der Fördermittel einen Kredit in Höhe von bis zu 500.000 € zur Verfügung stellen, der nach Erhalt der Fördermittel bei entsprechender Kassenlage - spätestens im Haushaltsjahr 2025 - zurückbezahlt wird.
In der Sitzung vom 02.02.2022 hat der Gemeinderat bereits einer vergleichbaren Regelung mit einem Volumen von bis zu 750.000 € zugestimmt.

Das Darlehen ist mit 3,5 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils monatlich berechnet und bei Rückzahlung des Darlehens dem Darlehensgeber überwiesen.

Ein Rückzahlungsrisiko mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee als Kreditnehmer ist nicht vorhanden.
Die Gemeinde Gstadt hat Rücklagen in Höhe von 5 Mio. €, die bei stabiler Finanzlage auch in den nächsten Haushaltsjahren nicht in voller Höhe verplant sind.

Durch die Kreditgewährung könnte die Gemeinde Gstadt langfristig die Umlagebelastung für die Kinderhausumlage reduzieren.

Der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rosenheim wurde der Darlehensvertrag am 31.08.2023 vorgelegt. Diese stimmte der Vorgehensweise und dem vorgelegten Darlehensvertrag am 01.09.2023 zu.

Das Darlehen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) am 31.08.2023 angezeigt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee stellt der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn zur Liquiditätssicherung des Um- und Erweiterungsbaus des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt bis zum Erhalt der Fördermittel einen Kredit in Höhe von bis zu 500.000 € zur Verfügung. Das Darlehen ist mit 3,5 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden jeweils monatlich berechnet und bei Rückzahlung des Darlehens dem Darlehensgeber überwiesen.

Dem Abschluss des Darlehensvertrages wird zugestimmt.

12 : 0

2. Haushaltszwischenbericht

Der Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.
Der Haushaltszwischenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Ergebnis Markterkundung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGiBitR) für die Ortsteile Gollenshausen, Lienzing und Söll; weiteres Vorgehen

Das Markterkundungsverfahren für die Ortsteile Gollenshausen, Lienzing und Söll ist am 18.08.2023 abgelaufen. Es hat sich kein Investor gemeldet, der im Ausbaugebiet einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren plant.

Es ging eine Rückmeldung zur aktuellen Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet ein.

Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens wird nun ein einstufiges Auswahlverfahren gestartet und um Angebote für den Ausbau des Erschließungsgebiets gebeten.
Die Angebotsfrist beginnt Anfang September und endet Mitte November.

Anschließend werden die eingegangenen Angebote von der Fa. Ik-t geprüft und bei weniger als drei Angeboten die Plausibilitätsprüfung durch das Bayerische Breitbandzentrum durchgeführt.
Im Dezember erfolgt voraussichtlich die Vergabeentscheidung im Gemeinderat.

Als Referenz für eine Grobabschätzung kann Herr Hochhuber die Zahlen einer aktuell diesen Monat von ihm ausgewerteten Ausschreibung im BayGibitR einer

anderen Kommune nennen: Hier wurden 185 Anschlüsse ausgeschrieben, die Deckungslücke des wirtschaftlichsten Angebots lag bei 710 T €.

Die Ortsteile Gollenshausen, Lienzing, Söll haben in Summe ca. 175 Adressen, also eine sehr ähnliche Größenordnung. Ein grober Schätzwert für die voraussichtliche Deckungslücke wäre also:
175 Anschlüsse x ca. 4.000 €/Anschluss = 700.000 €.
Wenn die tatsächliche Deckungslücke den Betrag von 175 * 5.000 € (Maximalförderung pro Anschluss) / 0,9 (Fördersatz) = 972 T€ nicht übersteigt, liegt der Fördersatz bei 90 % und der Eigenanteil der Kommune somit bei 10 %. Liegt die tatsächliche Deckungslücke über 972 T €, trägt die Kommune das Delta komplett als Eigenanteil.

Die genauen Ausschreibungsergebnisse werden voraussichtlich im Dezember dem Gemeinderat vorgestellt.
Mit Änderung der BayGiBitR zum 01.08.2023 muss für das begonnene Verfahren bis 01.03.2024 ein Förderantrag gestellt werden.

Mit der aktuellen Zeitschiene kann der Termin eingehalten werden. Sollte es aber zu Verzögerungen kommen ist der zeitliche Puffer sehr begrenzt. Eine erneute Ausschreibung wäre nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4. <u>E-Ladesäulen, Gestattungsvertrag mit ESB</u>

Am Dorfplatzparkplatz Gstadt, Breitbrunner Straße 8a wird eine zusätzliche Ladesäule errichtet. Dazu müssen neue Leitungen verlegt und Zähleranschlüsse errichtet werden. Die bestehende Ladesäule wird ausgetauscht.
Am Gemeindehaus Gollenshausen wird die Ladesäule ausgetauscht.

Hierzu ist ein Gestattungsvertrag mit der Energie Südbayern (ESB) nötig.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit der ESB zu.

12 : 0

5. <u>Zuschussantrag für das Armutsprojekt „Chiemseer Tafel“</u>

Der Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Rosenheim vom 08.08.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.
Die Chiemseer Tafel bedient ca. 490 Personen aus 215 Haushalte in der Woche. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der vorherrschenden Inflation sind die Zahlen nochmals gestiegen. Es kommen unter anderem auch Kunden der Chiemseer Tafel aus dem Gemeindegebiet von Gstadt.

Abstimm.-Ergebnis

In der Gemeinderatssitzung im September 2020 wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 600,00 € bis auf Widerruf gewährt.

Der Gemeinderat würdigt die Leistungen des Armutsprojekts und beschließt für die nächsten 3 Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1.000 €.
Es ist anzufragen, ob eine Aufstellung der Kundenanzahl nach Gemeinden vorgelegt werden kann.

12 : 0

6. Zuschussantrag der Volkshochschule Chiemsee e.V.

Das Antragsschreiben vom 09.08.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung, den nachgewiesenen Aufwand nach den aus der Gemeinde Gstadt angemeldeten Kursteilnehmern in Höhe von 763,-- € zu übernehmen.

12 : 0

7. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Abschluss eines Wartungsvertrages über die jährliche Überwachung der Tanktechnik der gemeinsamen Bauhoftankstelle

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Baumfällung am Friedhof Gollenshausen
In der Sitzung am 26.07.2023 wurde unter Bekanntgaben, Verschiedenes über die Baumfällung am Friedhof in Gollenshausen gesprochen und eine Zusammenfassung des stv. Kommandanten vorgelesen.
Gemeinderatsmitglied Anderl war in der letzten Sitzung nicht anwesend, versichert aber, den stv. Kommandanten nicht beleidigt zu haben.

9. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin